

Ergänzung der Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Roßdorf Saison 2021

Stand: 08.06.2021

Die geänderte Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Roßdorf Saison 2020 hat auch im Jahr 2021 vorerst bestand. Unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorgaben der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung wird diese vorübergehend wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Eintrittskarten:

Ein Tageskassenbetrieb findet nicht statt. Karten für den Einzelntritt sind ausschließlich über ein eigens dafür eingerichtetes Online-System über die Homepage der Gemeinde oder im Ticketshop der Schmökertube Roßdorf erhältlich. Der Eintritt erfolgt jeweils mit gültigem Einzelticket in Papier- oder elektronischer Form, auf dem der Name des Ticketkäufers zu verzeichnen ist. Ein Verkauf von Dauer- oder 12er-Karten ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Erstattung der Eintrittskarten bei Nichtinanspruchnahme, Falscherwerb, Schließung des Bades (z. B. auf Grund von Änderungen in der Pandemie- bzw. Verordnungslage), höherer Gewalt (z. B. Gewitter) oder bei Nichtvorlage eines Ermäßigungsnachweises, besteht nicht.

Zutrittsbeschränkung:

Um möglichst vielen Nutzern eine Möglichkeit des Freibadbesuches zu geben, erfolgt die Nutzung in drei Badezeiten. Die maximale Anzahl der Personen, die Zugang zum Freibadgelände erhalten können, wird auf **280 Personen pro Badezeit** begrenzt.

Kinder **unter 10 Jahren** haben zum Freibad nur Zutritt in Begleitung von Erwachsenen, denen die Aufsichtspflicht obliegt.

Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten / nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag :	Badezeit 1:	08:00 – 11:00 Uhr
	Badezeit 2:	12:00 – 15:00 Uhr
	Badezeit 3:	16:00 – 19:00 Uhr

Im Zeitraum zwischen den Nutzungszeiten werden Sanitärbereich, Umkleiden und Oberflächen wie z. B. Geländer gereinigt und desinfiziert.

Die Einlasszeit endet eine halbe Stunde vor Schluss der Badezeit. Die Badegäste haben die Wasserfläche jeweils **15 Minuten vor Ablauf der Badezeit** zu verlassen.

Ein- und Ausgänge ins Freibad

Sofern sich Wartezeiten vor dem Einlass in das Freibad ergeben sollten, ist der Mindestabstand von 1,5 m (sofern es sich nicht um Personen aus einer Hausgemeinschaft handelt) einzuhalten. Eine Mund- und Nasenbedeckung (FFP2-, KN95-, N95- oder vergleichbare medizinische Maske) ist im Eingangs- sowie im Sanitär- und Umkleidebereich zu tragen.

Das Freibad wird ausschließlich über den Zugangsbereich (Kasse) betreten und über das Drehkreuz am Ausgang verlassen.

Betrieb im Schwimmbereich:

Schwimmbereich und Beckenumgang sind nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken zu betreten.

Abstandsregelungen und -markierungen sind in allen Bereichen strikt zu beachten (sofern es sich nicht um Personen aus einer Hausgemeinschaft handelt). Der Beckenumgang ist nach dem Schwimmen unverzüglich zu verlassen, ein Aufenthalt dort ist ausschließlich für den Zugang zum Becken bzw. für den Rückweg zulässig.

Auch innerhalb der Becken ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Der Sprungturm und die Sprungblöcke bleiben geschlossen. Die Wasserfläche im Sprungbereich dient einer Vergrößerung des Schwimmbereiches.

Sofern Bahnenleinen gespannt sind, darf jeweils an der rechten Seite außen an der Bahn/Leine geschwommen werden (Schwimmerautobahn). Weiteren Regelungen, die vom Personal getroffen werden, ist entsprechend Folge zu leisten.

Sollten die Abstandsregelungen und Hygienevorgaben in den genannten Bereichen nicht umgesetzt und eingehalten werden, ist das Schwimmbadpersonal unter Hinweis auf das geltende Hausrecht befugt, Personen, die geltende Regeln und Vorgaben nicht einhalten vom Badebetrieb auszuschließen.

Zeitweise Sperrungen einzelner Bereiche und ggf. auch eine Komplettschließung des Freibades kann aus Sicherheitsgründen notwendig werden.

Das Spaßbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Die aufsichtspflichtigen Erwachsenen sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.

Das Babybecken (vorerst), die Sprungtürme/-blöcke, Rutschen, Strömungskanal, Massagedüsen und Sportplätze sind geschlossen bzw. nicht in Betrieb. Die Liegen stehen nicht zur Verfügung.

Aufenthalt außerhalb des Schwimmbereiches

Das Schwimmbad ist nach der Nutzung und spätestens mit Ablauf der jeweiligen Badezeit unverzüglich zu verlassen. Menschenansammlungen am Auslass, vor dem Eingang, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz sind zu vermeiden.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist nur auf den dafür vorgesehenen, bzw. gekennzeichneten Flächen (Liegefläche) gestattet.

Nutzung der Umkleide-/Sanitäranlagen:

Die Nutzung der Sanitäranlage und des Umkleidebereiches ist nur beschränkt möglich. In allen Bereichen ist ein Mund- und Nasenbedeckung (FFP2-, KN95-, N95- oder vergleichbare medizinische Maske) zu tragen. Die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich des Gebäudes sind zu nutzen.

Im Bereich der Warmwasserduschen darf sich nur 1 Person aufhalten. Der Toilettenbereich darf nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden. Die Toilettenkabinen sind nur einzeln zu betreten. Die Umkleidekabinen stehen zur Nutzung in eingeschränktem Umfang und unter Hinweis auf die geltenden Abstandsregeln zur Verfügung.